

## Haller Tagblatt vom 26.08.2017



SchwäbischHall

### Öffentliche Bekanntmachung

Im Zusammenhang mit der Veräußerung des Pflegeheims Haus Sonnengarten geben die Stadt Schwäbisch Hall und die Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH (GWG) folgendes bekannt:

Das durchgeführte Vergabeverfahren „Haus Sonnengarten“ wurde am 23.03.2017 von einem Ausschuss des Aufsichtsrates durch Akteneinsicht geprüft und von allen Ausschussmitgliedern für ordnungsgemäß befunden.

Ferner beauftragte der Aufsichtsrat eine Sonderprüfung beim Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (vbw). Die Ergebnisse der Sonderprüfung wurden in der Aufsichtsratssitzung am 11.07.2017 und in der Gemeinderatssitzung am 26.07.2017 bei Abwesenheit des Oberbürgermeisters vorgestellt. Hinweise auf Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Veräußerungsverfahrens wurden von den Wirtschaftsprüfern nicht festgestellt.

Der Jahresabschluss der GWG für 2016, in dem auch die zahlenmäßigen Auswirkungen der Veräußerung abgebildet sind, wurde von den Wirtschaftsprüfern mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

In der Sitzung vom 11.07.2017 hatte der Aufsichtsrat einstimmig den Empfehlungsbeschluss an die Gesellschafterversammlung der GWG gefasst, den Jahresabschluss der GWG für das Wirtschaftsjahr 2016 festzustellen und den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016 zu entlasten. Der Aufsichtsrat sprach ebenfalls einstimmig der GWG-Geschäftsleitung das vollste Vertrauen aus.

In der Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2017 beriet der Gemeinderat ausführlich über den Jahresabschluss und den Verkaufsvorgang Haus Sonnengarten und fasste dabei folgende Beschlüsse:

- Der geprüfte Jahresabschluss der GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH zum 31.12.2016, für den durch den vbw – Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde, wird festgestellt.
  - a) (29 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 981.279,10 € wird wie folgt verwendet:
  - a) Zuführung zu den Gewinnrücklagen entsprechend der Regelungen des Gesellschaftsvertrags in Höhe von 98.127,91 €;
  - b) Abführung an die SHB Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH gemäß des geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags in Höhe von 883.151,19 €.(einstimmig -30)
- Die Geschäftsführung der GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH wird für das Jahr 2016 entlastet.
  - a) (27 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen)
- Der Aufsichtsrat der GWG Grundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH wird für das Jahr 2016 entlastet.
  - a) (15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 4 Enthaltungen, bei Nichtteilnahme von Oberbürgermeister Pelgrim und den in der Gemeinderatssitzung anwesenden GWG-Aufsichtsräten).

Die GWG-Geschäftsleitung und der Aufsichtsratsvorsitzende bedauern es sehr, dass es im Zusammenhang mit der Veräußerung der KG-Anteile an der Objektgesellschaft „Pflegeheim Sonnengarten“ zu Irritationen in der Öffentlichkeit gekommen ist.

gez. GWG-Geschäftsleitung und Aufsichtsratsvorsitzender,  
Schwäbisch Hall 25.08.2017